

Brunnen

ANTRAG auf (Teil-) Befreiung einer Eigengewinnungsanlage (hier: Brunnen) vom Anschluss- und Benutzungszwang und ANZEIGE der Inbetriebnahme

Antragsteller (Eigentümer/Betreiber):

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon/Email:

Fl.Nr.:Gemarkung:

Wasserversorger:

Eigengewinnungsanlage (Brunnen):

vorhanden (Bestandsbrunnen) (Neu-) Brunnen (Brunnenbohrung)

nicht gewerblich gewerblich/betrieblich

Wasserzähler zur Kontrolle der Grundwasserentnahmemenge eingebaut? ja nein

Findet das Brunnenwasser im Haus Verwendung? ja nein

Falls ja, ist dem Wasserversorger eine Bestätigung der ausführenden Fachfirma über die ordnungsgemäße Installation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vorzulegen.

Die Bestätigung liegt bei liegt nicht bei (Grund)

Inbetriebnahme (Datum): **oder**

geplante Inbetriebnahme (Datum):

Benutzungsart / Verwendungszweck (Mehrfachnennungen möglich):

Toilettenspülung

Waschmaschinenbeschickung

Gartenbewässerung

.....

Fragen zur **(Teil-) Befreiung** von Eigengewinnungsanlagen (hier: Brunnen) vom Anschluss- und Benutzungszwang beantwortet die Abteilung Wasserrecht (Tel. 09531/629-0).

Bei Fragen bezüglich der **Gebührenberechnung** (Wasser-/Abwassergebühr) wenden Sie sich bitte an die Kämmerei (Tel. 09531/629-0).

Datum:

.....

Unterschrift des Antragstellers (Eigentümer/Betreiber)